

Norbert Hermann am 1.6.2015

Schluss mit den Sanktionen

... gegen Griechenland, Russland ... – und WEG MIT HARTZ IV !

Der Sand in dem "AufRecht bestehen" verlaufen ist liegt noch, da wird schon die nächste Sau durchs Dorf getrieben:

Ein Neuaufguss des "Sanktionsmoratoriums" ist angedacht.

Immer nur dem hinterher rennen was andere aufs Tapet bringen. Ohne Sinn und Verstand. Verzettelung total. Die Leute werden aufgerieben, und sind nach zehn Jahren Widerstand eh schon am Ende. Außerdem wieder nur halbe Sachen, aufs Juristische beschränkt. Wo bleibt da die Politik, meine Damen und Herren?

Sicher, juristisch ist das schon ein Ding was das SG Gotha da ausgeheckt hat. Und nicht ganz ohne Erfolgssausichten: das bisherige Sanktionsregime ist kontraproduktiv (im Sinne der Herrschenden). Es vergrößert das Elend bei den Betroffenen, die gesellschaftlichen Folgekosten sind viel höher als durch Sanktionen eingespart werden kann. Dass Sanktionen in der Fläche sich auf Disziplin und Vermittelbarkeit günstig auswirken glaubt eh kein Mensch, auch bei denen nicht. Für den Druck auf (noch) Beschäftigte braucht es die Sanktionen nicht, Hartz IV alleine macht schon Panik genug. Sie werden auch eher zu denen gehören, die so fit sind, Sanktionen aus dem Weg zu gehen.

Sanktionen also voll daneben. Nur BILD und die CSU sperren sich aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen noch gegen die im Rahmen der anstehenden SGB II – Anpassungen angedachten Erleichterungen (v.a. für U 25).

Wirkliche Hoffnung dass Hartz IV nun menschenfreundlich werden könnte sollten wir vermeiden. Der emotionale Absturz würde sonst um so größer werden. Das haben wir erlebt nach den fünf Euro Regelsatzerhöhung nach dem BVerfG-Urteil, und nach der Hannemann-Petition gegen Sanktionen (kein Mensch weiß was daraus geworden ist, Inge Hannemann ist mehr oder weniger untergetaucht).

Vielleicht wird es dann wieder heißen:

In Karlsruhe gewonnen, in Berlin zerronnen

"Die Hartz IV-Bezieher hatten keine Chance, mit Hilfe des Verfassungsgerichts ihre Lebenslage zu verbessern - weil die Politik dessen Vorgaben zur Makulatur werden ließ."

Ein Gastbeitrag von Martin Reucher (vom 17. Oktober 2010)

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-reform-in-karlsruhe-gewonnen-in-berlin-zerronnen-1.1012683>

Rechtsanwalt Martin Reucher ist leider am 2.12.2011 verstorben. Hier soll nochmals an ihn erinnert werden:

<http://www.bo-alternativ.de/2011/12/06/martin-reucher-ist-tot/>

Dass die Sanktionen zu einer verfassungswidrigen Unterdeckung führen wird ja schon seit Bestehen von Hartz IV immer wieder ins Feld geführt. Um so mehr seitdem das BVerfG 2010 aus der Kombination der Art 1 und 20 des Grundgesetzes ein angeblich neues Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums kreiert hat. Dabei mag das gerade mit der verfassungsrechtlich zu schützenden "Menschenwürde" kollidieren – es kann doch niemand zu seinem/ihrer Glück gezwungen werden! Der Mensch kann/soll doch über sich selbst verfügen und sein/ihr Schicksal eigenverantwortlich gestalten. Und bitte den Paradigmenwechsel nicht vergessen: "Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen!" Leben um des Menschseins willen – das ist so was von gestern!

Grundsicherungsleistungen sind immer nachrangig und setzen die Bereitschaft zur Eigenhilfe voraus. Wer davon nicht Gebrauch machen will der soll doch nicht zu seinem/ihrer Glück gezwungen werden! So manche machen aus "freien Stücken" von ihrem Recht Gebrauch zu verhungern, sei es beim Hungerstreik im Knast oder beim letzten Ausweg aus dem Horror des Pflegeheimes – Hunger- und Durststreik, wenn die Patientenverfügung lebenserhaltende Eingriffe ausschließt.

Ein Sanktionsregime das das Überlebensnotwendige verweigert ist sicherlich verfassungswidrig. Aber was braucht der Mensch zum Überleben (nicht: zum Leben!)? Ein Ticket für die Nachtschlafstelle und ein Zugang zu Tafel, Suppenküche und Kleiderkammer tun es auch. Der Ausschluss gesellschaftlicher Ausgrenzung ist kein Verfassungsgebot.

Darunter geht es auch noch – siehe Griechenland. Denn selbstverständlich hebt auch die griechische Verfassung in Artikel 2 Achtung und Schutz der Menschenwürde hervor.

Auch die "Charta der Grundrechte der Union" im "Vertrag über eine Verfassung für Europa" stellt fest:

Artikel II-61: Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel II-62: Recht auf Leben

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. (2)

Artikel II-63: Recht auf Unversehrtheit

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit

<http://www.bpb.de/system/files/pdf/0PQD3Y.pdf>

So was wie in Griechenland geht gar nicht! Geht doch. Heißt Neoliberalismus:
<http://www.tagesschau.de/ausland/griechenland-grexit-103.html>